

# POSITIONSPAPIER

## DIE „IMMERWÄHRENDE NEUTRALITÄT ÖSTERREICHS“

(STAND: 23. SEPTEMBER 2014)

### HERAUSFORDERUNG

Die jüngsten Vorgänge in der Ukraine zeigen erneut die Notwendigkeit einer verstärkten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), um eine gemeinsame europäischen Verteidigungspolitik zu entwickeln.

Österreich wirkt gemäß Art. 23j B-VG an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union mit. Diese Teilnahme umfasst beispielsweise neben friedenserhaltende Aufgaben einschließlich friedensschaffender Maßnahmen auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung. Darüber hinaus sind mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 alle Staaten der Europäischen Union verpflichtet, im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates diesem alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung zu gewähren (wechselseitige Beistandsgarantie). Die Irische Klausel räumt im Bereich der GSVP den neutralen Mitgliedstaaten eine gewisse Sonderstellung ein. Diese betrifft jedoch nur den Bereich allfälliger militärischer Beistandleistungen und nicht, wie auch für einen immerwährend neutralen Staat verpflichtend, die Wirtschaftssanktionen. Ungeachtet dessen nimmt Österreich innerhalb der GSVP eine immer stärker werdende aktive Rolle ein. So beteiligt sich Österreich mit Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres unter anderem an der EU-

geführten Ausbildungsmission in Mali/Westafrika (EUTM Mali), an der Militärmission der EU in Zentralafrika (EUFOR RCA) oder an der Mission in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). Des Weiteren beteiligt sich Österreich seit 2012 aktiv an den schnell verlegbaren, multinationalen Einsatzverbänden der EU (sog. Battle Groups), die im Bedarfsfall innerhalb von 10 Tagen nach einem Einsatzbeschluss des Rates der EU Einsätze in der Dauer von 30 bis 120 Tagen auch außerhalb Europas durchführen können. Österreich nahm hier bereits im Jahre 2012 die logistische Führungsrolle wahr und wird diese auch im Rahmen der Battle Group im zweiten Halbjahr 2016 weiterführen. Auch im Rahmen NATO geführter Einsätze (SFOR/KFOR) war und ist Österreich zum Teil mit Kampfverbänden (ORF-Kräfte) Teil der Operation.

All diese Maßnahmen spiegeln letztlich nicht den Charakter eines immerwährend neutralen Staates wider und führen zu einer massiven Verdrängung des derzeit bestehenden Neutralitätsrechtes. Österreich befindet sich de facto im Status eines militärisch bündnisfreien Landes.

Diese wurde damals einseitig beschlossen und durch Notifikation an die damalige internationale Staatengemeinschaft zur völkerrechtlichen Verpflichtung Österreichs.

Damals verpflichtete sich Österreich zu:

- Nichtteilnahme an Kriegen;
- Bündnis- und Stützpunktlosigkeit;
- Verhinderung, das eigene Territorium von einer kriegführenden Partei zum Nachteil einer anderen genutzt wird. Diese Verhinderungspflicht hat das Erfordernis der „bewaffnete Neutralität“ zur Folge.

Beachtung verdient hier auch der Ausdruck „immerwährend“, der nicht als „ewig“, sondern als „grundsätzlich“ zu verstehen ist, und im Gegensatz zu einer ad-hoc Neutralität steht, in der der neutrale Status „nur“ bezogen auf eine bestimmte kriegerische Handlung erklärt wird.

Diese „immerwährende Neutralität“ wurde wie bereits ausgeführt durch den Beitritt zur EU 1995 (ohne jeglichen Neutralitätsvorbehalt!), durch die Übernahme der „Petersberg Aufgaben“ (humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen), durch den Vertrag von Lissabon und der aktiven Rolle Österreichs im Bereich der GSVP in weiten Teilen verdrängt.

Diesen Widerspruch versucht die österreichische Außenpolitik mit der Position aufzulösen, die Neutralität Österreichs gelte nur noch außerhalb der EU

(Schlüssel-Klausel). Die völkerrechtliche Neutralitätspflicht lässt aber keine Ausnahmen hinsichtlich zeitlicher und territorialer Art oder aus bestimmten Konfliktmotiven zu.

## VISION

Österreich bekennt sich zu einer aktiven und verstärkten Teilnahme innerhalb der GSVP, zieht daraus die notwendigen Konsequenzen und erklärt die immerwährende Neutralität Österreichs als damit unvereinbar.

Österreichs Sicherheit beruht auf der GSVP. Deshalb trägt Österreich solidarisch im Ausmaß seiner Belastungsfähigkeit zur GSVP bei und erhöht damit die eigene Sicherheit und die der EU.

Eine starke GSVP trägt zusätzlich zu einer verbesserten globalen Sicherheit im Sinne der europäischen Werthaltung sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen bei.

## MAßNAHMEN

Es bedarf einer umfassenden und vor allem ehrlichen Aufklärung der österreichischen Bevölkerung über die Zurückdrängung und den in vielen Teilbereichen bereits geänderten Status der Neutralität Österreichs.

Gleichzeit muss über den Mehrwert an Sicherheit durch die GSVP für alle und daher auch für Österreich umfassend informiert werden.

Ebenso sind die betroffenen Rechtsnormen im Neutralitätsrecht an den Status Quo anzupassen.